



Sozialministerium Baden-Württemberg lädt zur Beteiligung am Jahr der Kinder- und Jugendrechte 2014 ein

Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg veranstaltet gemeinsam mit allen kinder- und jugendpolitischen Akteuren im Land im Jahr 2014 ein Jahr der Kinder- und Jugendrechte.

2014 jährt sich die Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention durch die UN-Generalversammlung zum 25. Mal. Dies nehmen wir zum Anlass, mit zahlreichen Initiativen, Veranstaltungen und Aktionen – landesweit und vor Ort – die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu stärken und auf sie aufmerksam zu machen.

Ein inhaltlicher Schwerpunkt vonseiten der Landesregierung liegt auf dem Recht von Kindern und Jugendlichen auf Beteiligung. Aber auch alle übrigen Kinderrechte, die in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben sind, sind Gegenstand des Jahrs der Kinder- und Jugendrechte 2014 – insbesondere die Schutzrechte (beispielsweise der Schutz vor Gewalt und Vernachlässigung, vor Schädigung durch Medien oder durch Suchtstoffe) und die Förderrechte (Recht auf Entwicklung, Bildung, kulturelle Entfaltung, Förderung bei Behinderung etc.).

Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg lädt alle Vereine, Verbände, Kommunen, Schulen, Kinder- und Jugendgruppen etc., die für und mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, ein, sich am Jahr der Kinder- und Jugendrechte 2014 zu beteiligen. Willkommen sind alle Arten von Veranstaltungen, Initiativen und Aktionen, die helfen, den Kinderrechten mehr Geltung zu verschaffen. Dabei können die Kinderrechte im Allgemeinen oder aber bestimmte einzelne Kinder- und Jugendrechte Gegenstand der Aktivitäten sein.

Machen Sie mit – für die Kinder und Jugendlichen in unserem Land!

Nähere Informationen erhalten Sie über die Landesverbände der kinder- und jugendpolitischen Akteure im Land, direkt beim Ministerium (Vera.Dettenborn@sm.bwl.de oder Birgit.Lutz@sm.bwl.de) oder ab Herbst 2013 unter www.kinderrechte-bw.de.